

PKV oder GKV für die eigenen Kinder? NRW

Beitrag von „Asfaloth“ vom 7. November 2013 10:59

Nein, laut Gesetz darf eine tamu (zumindest in BW) nur Geschwisterkinder nehmen, die krank sind. heißt, wenn unsere krank waren, dann durfte sie beide nehmen. Aber keine anderen kranken Kinder.

coco: da da hatten wir Glück, weil sich die Tamu nur ein Zubrot verdienen wollte und hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig war. Aber es hat nicht viel gekostet, insgesamt 79€ für die Maus im Monat. Der Beitrag meines Großen wurde vom Amt übernommen. Leider hat ja nicht jeder eine Großmutter in der Nähe oder es gibt ja auch genug arbeitende Großeltern, aber irgendwie fehlt den AG das Verständnis für kranke Kinder. 🤔 Ich hätte meine Kinder auch nicht krank betreuen lassen, wenn es nicht unbedingt nötig gewesen wäre.. ein Staatsexamen lässt sich nicht verschieben in BW, da gibt es feste Termine.